Arnold Büscher \*16.12.1899 (Rehme/Kr. Minden), † nicht bekannt Kaufmann; 1917–1919 Soldat; in den 1920er-Jahren vier gerichtliche Verurteilungen; 1930 arbeitslos; 1931 NSDAP und SS; 1933/34 hauptamtlicher SS-Führer; 1935–1939 Versicherungsfachmann; 1939-1942 Wachmann in den KZ Flossenbürg, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen; 1942-1944 KZ Neuengamme; 1943 Außenlager Wilhelmshaven (Alter Banter Weg); KZ Plaszów; November 1944 Führer der Wachmannschaften im

KZ Neuengamme; Ende 1944 Entlassung aus der SS.

### Arnold Büscher

Arnold Büscher, am 16. Dezember 1899 in Rehme/Kreis Minden geboren, war nach einer kaufmännischen Lehre in Hamburg von 1917 bis 1919 Soldat. Von 1919 bis zur Entlassung 1930 arbeitete er als Kontorist beim Westfälischen Kohlenkontor in Hamburg. Zwischen 1920 und 1930 wurde er viermal wegen Diebstahls, Hehlerei und Urkundenfälschung zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen verurteilt. Seit 1926 war er verheiratet; er hatte vier Kinder. 1931 trat Büscher in die NSDAP und in die SS ein. 1932 wurde er wegen Verteilens eines NSDAP-Flugblattes aktenkundig, jedoch nicht verurteilt.

## 1933-1945

1933 trat Büscher als Adjutant der SS-Fußstandarte 28, Oberabschnitt "Nordwest", in den hauptamtlichen Dienst der SS ein und wurde 1934 Sturmführer. Im November 1934 wurde er aus dem hauptamtlichen Dienst der SS entlassen. Er erklärte daraufhin im Mai 1935 seinen Austritt aus der SS, den er jedoch bald zurückzog. Bis Kriegsbeginn war er bei der Versicherungsgesellschaft "Volksfürsorge" tätig, zunächst in Hamburg, dann in Hannover und Frankfurt am

Main, ab 1936 als Geschäftsführer in Bitterfeld. Sein Antrag auf eine nachträgliche Überprüfung der Ehe durch das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt und der Kirchenaustritt im November 1938 dürften im Zusammenhang mit seinen Bemühungen stehen, wieder hauptamtlich bei der SS beschäftigt zu werden.

Im August 1939 kam Büscher – zunächst als einfacher Wachmann – ins KZ Flossenbürg, im Januar 1940 wurde er ins KZ Sachsenhausen versetzt, wo er am 28. März zum Zugführer einer Wachkompanie aufstieg. Nach Auseinandersetzungen mit dem Kommandanten des KZ Sachsenhausen, SS-Obersturmführer Hans Loritz, in deren Rahmen die Inspektion der Konzentrationslager am 23. Juli 1940 Büschers Entlassung erwog, "wenn er nicht militärisch genügt", wurde er am 12. Juli 1940 ins KZ Buchenwald versetzt. In einem SS-Gerichtsverfahren wurde er wegen öffentlicher Kritik an seinem Vorgesetzten, dem stellvertretenden Kommandanten des KZ Buchenwald. SS-Sturmbannführer Hermann Florstedt, gerügt. Trotzdem beauftragte ihn der Kommandant, SS-Sturmbannführer Karl Koch, in dem Büscher einen Vertrauten fand, vertretungsweise mit der Führung des Wachsturmbanns. Nach zeitweiligem Dienst im KZ Mauthausen wurde Büscher am 15. März 1942 ins KZ Neuengamme versetzt, wo er Kompanieführer bei den Wachmannschaften war.

Seit dem 15. November 1942 war Büscher Führer des SS-Totenkopfsturmbanns Neuengamme. Am 27. Januar 1943 verfügte der Kommandant des KZ Neuengamme, Max Pauly, zehn Tage Stubenarrest und sechs Monate Alkoholverbot für Arnold Büscher, nachdem dieser einen Untergebenen geohrfeigt hatte. Im Frühjahr 1943 wurde Büscher ins Außenlager Alter Banter Weg in Wilhelmshaven versetzt. Am 1. April 1944 übernahm er die Leitung des SS-Totenkopfsturmbanns im KZ Plaszów bei Krakau. Bereits einen Monat darauf wurde er wegen eines Verhältnisses zu einer verheirateten Frau zu drei Wochen Stubenarrest verurteilt.

Am 1. November 1944 wurde Büscher wieder ins KZ Neuengamme versetzt. Wann genau und wie lange er Leiter der Wachmannschaften gewesen ist, geht aus den Personalunterlagen nicht hervor. Auch Befragungen des ehemaligen Häftlings und Lagerschreibers Herbert Schemmel und ehemaliger SS-Angehöriger – des Wachmanns Bernhard Lobbe, des Leiters der Wachmannschaften Gerhard Poppenhagen und des Lagerarztes Bruno Kitt – im ersten Curio-Haus-Prozess gegen Hauptverantwortliche für die im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen vor einem britischen Militärgericht erbrachten keine klaren Angaben. Laut Personalunterlagen wurde Arnold Büscher zum 31. Dezember 1944 mit einer Abfindung in zwei Raten aus dem hauptamtlichen SS-Dienst entlassen. Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt.

# SS-Personalkarte Arnold Büschers.

(BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)

73925 Einheit K.L. N	evengamme /
101-0205	14
Name Büs	cher /
Vorname Arnol	a
geb. am 16 - 12 - 189	99.44-N
Dienstgrad 7-0be	ers ty mythrer
Entlassen am	
Grup	
A	

"Vorschlagsprotokoll" des Führerkorps der SS-Fußstandarte 28, Oberabschnitt "Nordwest", vom 2. Februar 1934, das die vorgeschlagene Beförderung Büschers zum Sturmführer einstimmig annahm. Acht Mitglieder des Führerkorps bürgten mit ihrer Unterschrift für ihn.

> (BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)

28. SS- Standarte. Vorschlagspretekell. des Führerkorps der 28. SS-Standarte. Am Freitag, den 2. Februar 1954 versammelte sich das Führerkorps der Standarte zur Bürgschaftsübernahme für den sur Beförderung sum S S - S t u r m f ü h r e r in Aussicht genommene SS-Obertruppführer Arnold Büscher Die Führerbesprechung fand unter Leitung des SS-Obersturnbenmführers Ballauff statt. Die Führerbesprechung Sand unter Leitung des SS-Dersturmsennt und Ballauf fattt.

Lebensleuf, Führerfragebogen und Zeugnisse wurden verlesen und die Anwesenden aufgefordert sieh su äussern, ob ihnen irgendwelche Umstinde bekannt seien, die gegen eine Beförderung sprächen. Be meldete sieh hierauf niemand sum Wort.

Runmehr wurde sur schriftlichen Bürgschaftsübernahme für die Rignung des Obertruppführers "Bischer...... geschritten. Die Unterschriften wurden, beginnend mit dem niedrigsten Dienstgrad und jüngsten Ernennungsdatum, wie folgt geleistet: 1. Sturmführer 2/11/28 Kempe 9,11,33 2. 1/11/28 Helling 3/II/28 3.9.33 ingewicht2/1/28 5. Obersturmi, Hintse SZ/I/28 9.11.33 6. Schmischke 3/1/28 3.9.33 5/1/28 24.12.33 7. Sturmhauptf. Jura 8. Obersturmbannf.Ballauff Stand.28 1.12.33 Zum Schluss wurden alle Teilnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Führe 28. SS-Standarte. Hamburg, dem 2. Februar 1934.

"Personal-Bericht" des Kommandanten des KZ Buchenwald, Karl Koch, für Arnold Büscher.

> (BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)

	273-
	Personal=Bericht —
	bes
	Mitgliebs-Mr. ber Partei: 556 757 H-Ausweis-Mr.: 11 862
	Seit wann in ber Dienftstellung: 6. 1. 1941 Beforberungebafum jum letten Dienftgrad: 1.10.1939
	Geburtstag, Geburtsert (Kreis): 16. 12. 1899 Rehme/Minden
	Geruf: 1. referator: Kaufmann 2. jehiger: Geschäftsführer
6	Bitterfeld Grah: Hermann-Göring-Str. 20
(2)	Berheiratet: Ja Mähdenname ber Krau: Höppner Kinber: 4 Konf.: Sot
ž.	Sauptamflid feit: nein
	Berfiralen: keine
	Messerstich am Konf
	Berlehungen, Berfolgungen und Strafen im Rampfe für bie Berorgung:
	Beurteilung
	Service and the service of the service and the service as
	I. Allgemeine außere Beurreilung:
	I. Allgemeine äußere Beurteilung:  1. raffifces Befamtbild: nord -fil.
	I. Magamaine ausere Seurnilung:  1. raififes Gelantbilb: nord-fäl.  2. perfönliche Galtung: zuverlässig und diensteifrig
	1. Magamaine äußere Geurteilung: 1. raififches Gelamtbith: nord-fäl. 2. perfönliche Kaltung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftreirn und Genebenen in und außer Dienft: soldatisch und Ä-mäßig
	1. Magamaine äußere Beurteilung: 1. raifijdes Belamtbile: nord-fül. 2. perfönliche Palrung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftreten und Benehmen in und außer Dienst: soldatisch und 16-mäßig 4. gebliche Berbältniffe: geordnet
à	1. Magamaine äußere Geurteilung: 1. raififches Gelamtbith: nord-fäl. 2. perfönliche Kaltung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftreirn und Genebenen in und außer Dienft: soldatisch und Ä-mäßig
4	1. Magamaine äußere Beurteilung: 1. raifijdes Belamtbile: nord-fül. 2. perfönliche Palrung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftreten und Benehmen in und außer Dienst: soldatisch und 16-mäßig 4. gebliche Berbältniffe: geordnet
+	1. Magamaine äußere Geurteilung: 1. raififches Gelamtbith: nord-fäl. 2. perfönliche Kaltung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftreirn und Genehmen in und außer Dienft: soldatisch und Ä-mäßig 4. gelbliche Gerbältniffe: geordnet 5. Zamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe
+	I. Magamaine äußere Geurteilung:  1. raififches Gelamtbith: nord-fäl.  2. perfönliche Kaltung: zuverlässig und diensteifrig  3. Muftreirn und Genehmen in und außer Dienst: soldatisch und Ä-mäßig  4. gelbliche Gerbältniffe: geordnet  5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe  II. Ebaraftereigenichaften:  1. allgemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich
+	I. Magameine äußere Geurteilung:  1. raififets Gelamtiite: nord-fäl.  2. periönliche Caltung: Zuverlässig und diensteifrig  3. Muftreten und Genehmen in und außer Dienst: soldatisch und 第-mäßig  4. gelbliche Gerbältniffe: Zeordnet  5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe  II. Eharaftereigenichaften:  1. aligemeine Eharaftereigenichaften:  2. geißige Brifche: vorhanden
1	I. Magamaine äußere Geurteilung:  1. raififches Gelamtbith: nord-fäl.  2. perfönliche Galtung: zuverlässig und diensteifrig  3. Muftrein und Genehmen in und außer Dienst: soldatisch und Ä-mäßig  4. gelbliche Gerbältniffe: Zeordnet  5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe  II. Ebaraftereigenichaften:  1. allgemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich  2. geißige Grifce: vorhanden  3. Muffaifungsvermögen: erfasst sonnell das Wichtige
1	I. Magamaine augere Geurteilung:  1. raififote Gelamtiib: noxl-fal.  2. periönliche Caltung: Zuverlässig und diensteifrig  3. Muftreten und Genehmen in und außer Dienß: soldatisch und 第-mäßig  4. gelbliche Gerbältniffe: Zeordnet  5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ebe  II. Ebaraftereigenichaften:  1. aligemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich  2. geißige Grifche: vorhanden  3. Muffaifungsvermögen: erfasst sonnell das Wichtige  4. Willenefraft und periönliche Skrie: energisch, setzt sich durch
+	1. Magamaine äußere Geurteilung: 1. raififches Gelamtbith: nord-fäl. 2. perfönliche Galtung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftrein und Genebeum in und außer Dienst: soldatisch und Ä-mäßig 4. gelbliche Gerbältniffe: Beordnet 5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe  II. Ebaraftereigenichaften: 1. allgemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich 2. geistige Grifche: vorhanden 5. Muffaifungsvermögen: erfasst sonnell das Wichtige 4. Willensfraft und perfönliche Skrie: energisch, setzt sich durch 5. Willensfraft und Dithung: gute Allgemeinbildung
1	1. Nuffermeine äußere Beurtrilung: 1. raififote Belantbilt: noxl-fäl. 2. perfönliche Baltung: Zuverlässig und diensteifrig 3. Nuftreten und Benehmen in und außer Dienß: soldatisch und 第-mäßig 4. gelbliche Berbältniffe: Beordnet 5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ebe  II. Ebaraftereigenichaften: 1. aligemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich 2. geißige Brifche: vorhanden 3. Nuffaffungsvermögen: erfasst sonnell das Wichtige 4. Willenefraft und perfönliche Bärte: energisch, setzt sich durch 5. Wilfen und Bölbung: gute Allgemeinbildung 6. Tebensauffaffung und Urteilevermögen: nationalsoz. mit klarem Urteil
+	1. Magamaine äußere Geurteilung: 1. raififches Gelamtbith: nord-fäl. 2. perfönliche Galtung: zuverlässig und diensteifrig 3. Muftrein und Genebeum in und außer Dienst: soldatisch und Ä-mäßig 4. gelbliche Gerbältniffe: Beordnet 5. Jamilienverbältniffe: verh., 4 Kinder, lebt in glücklicher Ehe  II. Ebaraftereigenichaften: 1. allgemeine Ebaraftereigenichaften: offen und ehrlich 2. geistige Grifche: vorhanden 5. Muffaifungsvermögen: erfasst sonnell das Wichtige 4. Willensfraft und perfönliche Skrie: energisch, setzt sich durch 5. Willensfraft und Dithung: gute Allgemeinbildung

III. Ausbeldengsgang (alse Armee, REB, Webrmadt, Polisti, Souderfurse ii), innegehabte Dienststellung in der ii:
1917/19 infanteristisch in der alten Armee

### IV. Genb und Fertigfeit ber Musbilbung:

1. im Ordnungsbienft:

1. profriée Seminifie: vorhanden

2. theoretifde: vorhanden

2. im Gelanbebienft:

ausreichend für Komp.-Führer des Wachsturmbannes-

2. theoretifde:

3. im Sport:

1. profitiée: durch Verwundung behindert

2. theoretifie: gut

3. besige Sportabjeichen: nein

4, Weltaufdanung:

1. rigant Wiffen: genügend

3. Fähigfeit des Wortragens: gut

3, Ginfellung per nat. jos. Weltenfdauung: bejahend

5. 30bigfeiten und Renntniffe im Innenbienft, Difgiplinarmefen und Bermaltung:

für seine Dienststellung ausreichend

Gefamibeurinfung: B. ist als #-Führer brauchbar, versieht seinen Dienst mit Interesse und Verantwortungsbewußtsein.

#### Gignung:

4. geeigner für jebige Dienststellung ohne Musikst auf böbere: Komp. Führer im Wachsturmbann

7. guriguet für andere Diensistellungen (welche): führt seit einigen Monaten 1. V.

den Wachsturmbann

Stellungnabme ber worgefenten Dienftftellen;

(Dienstsiegel)

gez. Koch %-Standartenführer u.Kommandant

F.d.R.d.Abschrift:

19-Mitterflutmführer u. Abhatunt

Verfügung des Kommandanten des KZ Neuengamme, Max Pauly, vom 27. Januar 1943 über zehn Tage Stubenarrest und sechs Monate Alkoholverbot für Arnold Büscher.

(BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)

Abschrift

Konzentrationslager Neuengamme

Neuengamme, den 27.1.1943

Kommandantur

I / Az.: 14 / P./ E.

# Verfügung

An den %-Obersturmführer d.Res. Arnold Büscher geb. am 16.12.99, %-Nr. 11 862, %-T.Sturmbann KL

Neuengamme

Gemäß DBO für den mobilen Zustand, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1/3 bestrafe ich Sie hierdurch mit

lo Tagen Stubenarrest.

#### Begründung:

Sie haben am 15.12.1942 unter Einfluß des Alkohols den #-Oberscharführer S c h m i d t tätlich angegriffen, indem Sie demselben eine Ohrfeige gaben. Außerdem haben Sie ihn mit "Schweinehund" bezeichnet.

Diese Tat ist ein schwerer Verstoß gegen die militärische Zucht und Ordnung und wirkt besonders schädigend auf das Unterführerkorps und die Mannschaften.

Durch die Entschuldigung bei %-Oberscharführer Schmidt im Beisein des Gerichts-%-Führers und mir und durch die Annahme der Entschuldigung durch den %-Oberscharführer Schmidt kann ungenommen werden, daß die Tat nicht mit Überlegung begangen ist und daher nicht die Merkmale einer Mißhandlung von Untergebenen trägt. Dem %-Oberscharführer Schmidt wurde durch Ihre Entschuldigung Genugtung gegeben.

Ich habe daher diese Strafe neben der Ordnungsstrafe von 6 Monaten Alkoholverbot bis 14. Juni 1943 als angemessen gehalten da auch seitens des %-Wirtschafts - Verwaltungshauptamtes, Amtsgruppe D, Oranienburg, eine Bestrafung in eigener Zuständigkeit befohlen worden ist.

gez. Pauly %-Sturmbahnführer und Kommandant

F.d.R.d.Abschrift:

N-Unterfarmiührer n. Abjutaal

Beurteilung Arnold Büschers durch den Kommandanten des KZ Neuengamme, Max Pauly, vom 11. April 1944. Pauly bescheinigt dem vom KZ Neuengamme zum KZ Plaszów versetzten Arnold Büscher zwar aufbrausendes Verhalten, beurteilt ihn jedoch insgesamt gut und weist auf die Auszeichnungen, die Büscher während der "Terrorangriffe auf Hamburg" erhalten habe, hin.

(BArch, BDC/RS, Büscher, Arnold, 16.12.1899)

Kenzentrationslager Senengamme Kenzentrationslager Senengamme Remengamme den 11.4.1944.

#### BRURTEILUNG

des

#-Obersturmführers Arnold B u s c h e r, geb. 16.12.1899, #-Br. 11 862

#-Obersturmführer Büscher wurde am 15.3.42 vom K.L. Mauthausen nach dem K.L. Meuengamme versetst. Hier war er anfangs Kompenieführer und wurde ab 15.11.42 mit der Führung des #-T.-Sturmbannes betraut.

Als alter Perteigenosse und "-Mann ist B. weltanschmilich gefestigt. Seine wirtschaftlichen Verhältnisses sind geordnet. In dienstlicher Hinsicht seigt B. eine Haltung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß er durch besonderen Eifer voranzukommen bestrebt ist. Er ist energisch und versicht sich mit entsprechender Härte bei seinen Untergebenen durchzusetzen. Seine charakterliche Veranlagung - er ist leicht aufbrausend und sodann in seinen Anordnungen etwas voreilig - läst ihn manchmal über das Ziel hinausschießen und er seigt nicht immer eine glückliche Hand in der Wahl seiner Hittel. Ausserdem hat er die Beigung, bei beinen Kameraden durch Verbreiten von gehörten Ereignissen und Vorkommissen sieh hervermutun, um dadurch den Anschein zu erwecken, dass er eben über alles unterrichtet sei und ihm keiner etwas vormachen könne.

Im allfemeinen ist "-Ostuf. Büscher jedoch verträglich und seine Haltung in und ausser Dienst ohne Beanstandung.

Am 20.4.43 wurde Büscher mit dem KVK II.Kl. mit Schwertern und für den Einsate anläßlich der Terrorangriffe auf Hamburg mit der Spruge sum E.K.II.Kl. ausgeseichnet.

Am 1.4.44 erfolgte seine Versetzung zum V-T.-Sturmbaum Plassew.

The season of th

#-Sturnbannführer und Kormandant.

F.d.R.d.A.

M-Obersturnführer.